

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Geschichte und Kultur	Datum 25.06.2020	Drucksachen-Nr. 2020/131
--	---------------------	---------------------------------

Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.07.2020
Kreistag	öffentlich	27.07.2020

Tagesordnungspunkt 5

Einrichtung eines "Corona-Kulturfonds" des Landkreises Konstanz

Beschlussvorschlag

- 1. Der Einrichtung eines Corona-Kulturfonds wird zugestimmt.
- 2. Der Fonds nach Ziff. 1 wird mit einem Sockelbetrag von 25.000 € ausgestattet. Im Übrigen gelten die im Sachverhalt dargestellten Regelungen.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.07.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Die in der Sitzung eingebrachten Änderungs-/Ergänzungsvorschläge sind im Sachverhalt aufgeführt.

Sachverhalt

Kunst und Kultur zählen zu den Grundlagen unserer Gesellschaft. Im Landkreis Konstanz gibt es seit jeher ein reiches und vielfältiges Kulturleben. Neben den fest in den Kommunen verankerten Institutionen und Vereinen sind es häufig freiberuflich Tätige, die die kulturellen Angebote inhaltlich tragen. Ohne diese freien Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, Schauspielerinnen und Schauspieler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Kulturvermittlerinnen und -vermittler wäre das öffentliche Leben in der Region um vieles ärmer.

Selbständige und freiberufliche Kulturschaffende sind in der Ausübung ihrer kreativen Tätigkeit auf regelmäßige Veranstaltungen, auf Vernissagen, Ausstellungseröffnungen, Konzerte, Theateraufführungen und andere Angebote angewiesen. All dies ist zur Zeit nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.

Um zu verhindern, dass das öffentliche Kulturleben im Landkreis dauerhaften Schaden nimmt, schlägt die Verwaltung vor, einen Kulturfonds des Landkreises einzurichten, dessen Mittel zur Förderung des freien Kulturschaffens verwendet werden. Ziel dabei ist es, die Aufrechterhaltung und Fortdauer einer engagierten, vielfältigen, kreativen und weithin ausstrahlenden freien Kulturszene über die Zeit der coronabedingten Einschränkungen hinaus zu gewährleisten.

Zweck des Fonds:

- Die Aufrechterhaltung der Vielfalt des Kulturlebens im Landkreis durch die Unterstützung des kreativen Schaffens.
- Gefördert werden sollen Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Kulturvermittlung.

Antragsberechtigung:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich auf selbständiger oder freiberuflicher Basis tätige Kulturschaffende ("Profis"), die durch die Coronazeit in der Finanzierung ihrer Lebensgrundlage stark beeinträchtig sind.

Antragsstellung:

- Antragsberechtigte können sich mit einer Projektskizze und einer Kostenaufstellung unter Nachweis der Antragsberechtigung um eine Förderung bewerben.

Auswahl der förderwürdigen Projekte:

- Eine Jury aus Expertinnen und Experten unter Vorsitz des Landrats oder seines Stellvertreters bewertet die eingegangenen Anträge und wählt aus diesen die förderwürdigen Projekte aus. Herr Scheck wird die Jury-Mitglieder in der Sitzung benennen.

Höhe der Förderung:

- Die für eine Förderung ausgewählten Projekte erhalten einen Betrag von bis zu 2.500 Euro.

Finanzierung:

- Der Landkreis bewilligt einen Sockelbetrag von 25.000 Euro.
- Der Landrat ruft zu Spenden auf und wirbt bei anderen privaten und institutionellen Geldgebern um Unterstützung.

<u>Ergebnis der Vorberatung aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 13.07.2020/Ergänzungen</u>

In der Sitzung des VFA wurden verschiedene Fragen gestellt. Die Verwaltung antwortet dazu wie folgt:

1. Die Förderung soll Personen zu Gute kommen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Konstanz haben oder durch ihre künstlerische Arbeit in enger Verbindung zum Landkreis stehen.

- 2. Künstlerisch-kreative Akteurinnen und Akteure der Nachtkultur (DJs) sind selbstverständlich wie alle anderen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler zur Bewerbung aufgefordert.
- 3. Mittlerweile haben alle angefragten Expertinnen/Experten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einer möglichen Jury bekundet. Der Jury werden somit als externe Fachleute
 - Frau Dr. Ute **Hübner** (Hermann-Hesse-Museum),
 - Frau Hilde von Massow (Höri-Musiktage) und
 - Herr Christoph Bauer (Kunstmuseum Singen) angehören.

Vertreter des Landkreises/des Landratsamts sind

- Herr Landrat Zeno Danner und
- Herr Dr. Friedemann Scheck (Landratsamt/Kreisarchiv).

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Aufwendungen des Landkreises in Höhe von 25.000 Euro.

Anlagen

Entfällt.